

Projektauswahlkriterien Aktionsprogramm Kindertagespflege, Säule 2

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 69
Indikative Instrumente	<i>Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Aktivitäten zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Tagespflegebereichs und zur Aufwertung des Berufsbildes.</i>
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<i>Strategisches Ziel 5: Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen.</i>
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<i>Spezifisches Ziel 8: Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</i>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Verbesserung der Vereinbarkeit durch Aufwertung der Kindertagespflege, Anreize zur Vermeidung von Altersarmut sowie Förderung von Beschäftigungschancen für die Tagespflegepersonen (s. OP S. 218)
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Leitlinien auf www.bmfsfj.de und www.esf-regiestelle.eu
Fördergegenstand	<p>Im Rahmen des Aktionsprogrammes Kindertagespflege wurden bisher die Planungs-, Beratungs- und Vermittlungsstrukturen für die Kindertagespflege in 160 Kommunen Deutschlands gefördert. Dieser Programmteil endet am 31.08.2012</p> <p>Des Weiteren wird das Serviceprogramm "Anschwung für frühe Chancen" bis zum Jahr 2014 gefördert. Das BMFSFJ unterstützt damit den Aus- und Aufbau 600 lokaler Initiativen für frühkindliche Entwicklung.</p> <p>Die Initiativen erhalten keine finanziellen Leistungen, sondern werden mit Bausteinen in ihrer lokalen Arbeit unterstützt (ÖA, Arbeitshilfen etc.). Initiiert und aufgebaut werden die Initiativen von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, welche dafür</p>

	<p>Eigenmittel und eigene Ressourcen einbringt.</p> <p>Außerdem werden die (Nach-)Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern nach dem DJI-Curriculum sowie die Weiterbildungsbereitschaft der Tagespflegepersonen durch den Weiterbildungszuschuss gefördert.</p> <p>Durch den Weiterbildungszuschuss eröffnen sich den Kindertagespflegepersonen Optionen für erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten und längerfristige berufliche Perspektiven.</p> <p>Tagespflegepersonen erhalten als Ausgleich für die mit der Weiterbildung verbundenen finanziellen Nachteile einen pauschalen Weiterbildungszuschuss in Höhe von 150 €/Monat und zusätzlich übernimmt der ESF einen Anteil in Höhe der Interventionssätze am Schulgeld.</p> <p>Neu hinzu kommt nunmehr einerseits die Förderung der Schaffung zusätzlicher Kindertagespflegeplätze durch die Einrichtung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes für Tagespflegepersonen und andererseits die Förderung von Modellen, die sich der Aufgabe annehmen, die Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Eltern bezüglich der Betreuungsmöglichkeiten bürgernah und gebündelt umzusetzen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt für die (Nach-)Qualifizierung von Tagespflegepersonen sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Qualifizierungsträger.</p> <p>Antragsberechtigt für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sind Kindertagespflegepersonen selber, die mindestens ein Kind betreuen und berufsbegleitend eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zur Erzieherin machen.</p> <p>Für die Förderung der neuen Komponenten Festanstellung und Strukturförderung sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften antragsberechtigt.</p>
Fördervoraussetzungen	Die Kofinanzierung für den Weiterbildungszuschuss übernimmt

	<p>das BMFSFJ. Die Kofinanzierung für das Schulgeld wird von der Antragstellerin/vom Antragsteller oder eventuell Dritten erbracht.</p> <p>Voraussetzung ist, dass der/die Antragsberechtigte im Auftrag des Jugendamtes Kinder betreut (Pflegeerlaubnis) und zugleich berufsbegleitend eine Aus- bzw. Weiterbildung absolviert. Zudem darf der oder die Berechtigte keine weitere öffentliche Unterstützung mit der gleichen Zielsetzung erhalten.</p> <p>Für die Komponente Festanstellung werden mind. 50% der Gesamtausgaben durch den Antragsteller/die Antragstellerin kofinanziert. Die Gesamtausgaben setzen sich aus dem Gesamt-Arbeitgeber-Brutto zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale zusammen. Mit der Festanstellung wird ein neues Anstellungsverhältnis begründet. Mit der Förderung eines Festanstellungsvertrags muss mind. ein zusätzlicher Betreuungsplatz geschaffen werden.</p> <p>Für die Komponente Strukturförderung sind im Zielgebiet RWB mind. 50% der Gesamtausgaben und im Zielgebiet Konvergenz 25% der Gesamtausgaben als Kofinanzierung beizusteuern. (Näheres s. Leitlinie)</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Die Bewilligung der (Nach-)Qualifizierung, des Weiterbildungszuschusses und der Komponente Festanstellung erfolgt sukzessive nach Eingang und Prüfung der Voraussetzungen gem. Leitlinien (Anhang).</p> <p>Die Bewilligung der Komponente Strukturförderung erfolgt nach Abschluss des Bewertungsverfahrens zur Antragstellung. Beginnen soll die einjährige Förderung ab dem 01.08.2012. vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln seitens des BMFSFJ.</p>
Auswahlkriterien	Anträge für die (Nach-)Qualifizierung, für den Weiterbildungszuschuss sind laufend möglich, für die

	<p>Komponente Festanstellung können Anträge fortlaufend ab dem 01.06.2012 gestellt und bewilligt werden, soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen (s. Leitlinie).</p> <p>Die Förderung ist für die Komponente Festanstellung ausgeschlossen, sofern Mittel für Eingliederungszuschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden können.</p> <p>Anträge für die Komponente Strukturförderung können bis zum 15.06.2012 eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Bewertungskriterien.</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualität der Situations- und Bedarfsanalyse• Qualität des Konzeptes der niedrighschwelligen Beratungsstruktur für Eltern• Qualität des Konzeptes des Modells Festanstellung• Verankerung im Sozialraum, Kooperationspartner• Zusammenarbeit mit BA und /oder JobCenter• Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit• Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagespflege in der Vergangenheit.
--	---